

Torsten Jensen ist seit 2005 Vorstandsmitglied der VR Bank eG mit Sitz in Niebüll. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich von der dänischen Grenze bis vor die Tore Husums, sowie von der Nordseeküste bis zum Schleswig-Holsteinischen Mittelrücken. Die Bilanzsumme von ca. 1,7 Mrd. Euro ist in den vergangenen Jahren stark durch Finanzierungen im Bereich der Erneuerbaren Energien gestiegen. Insbesondere im Bereich der Windkraft, die aufgrund der geographischen Lage eine übergeordnete Stellung einnimmt, wurde in der VR Bank eG ein großes Knowhow aufgebaut, das deutschlandweit von vielen Volks- und Raiffeisenbanken angefragt wird.

Bürgerwindparks haben im Geschäftsgebiet der VR Bank eG eine große Bedeutung. Schon die ersten Bürgerwindparks in Deutschland sind im nördlichen Nordfriesland vor ca. 25 Jahren entstanden. Seitdem profitiert die Region sehr stark von der Windkraft. Einerseits hat die Beteiligung der Bürger an den Projekten zu einer Erhöhung der Kaufkraft im Geschäftsgebiet geführt, andererseits profitieren die Gemeinden von den gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen. Auch die regionale Wirtschaft profitiert. Zudem ist eine breite Akzeptanz für neue Projekte im Geschäftsgebiet vorhanden.

Das neue EEG sieht vor, dass das Zubauvolumen für neue Projekte begrenzt wird. Erschwerend kommt hinzu, dass sich Schleswig-Holstein in einem Netzengpassgebiet befindet, in dem der Zubau noch weiter begrenzt ist. Mit dem Ausschreibungsverfahren, das für Projekte mit einer BImSchG-Genehmigung nach dem 01.01.2017 gilt, kommt zudem aus Investoren- und Finanzierersicht ein weiterer Unsicherheitsfaktor dazu.

Bisher hatte ein Investor nach Erhalt der BImSchG-Genehmigung eine sehr hohe Sicherheit. Das EEG stellte ihm eine feste Vergütung in Aussicht und das Projekt konnte realisiert werden. Die Rendite des Projektes wurde bei fester Vergütung maßgeblich von den Erstellungskosten sowie von den verhandelten Pachten und Wartungsverträgen beeinflusst. Bereits in den ersten Zügen der Projektentwicklung konnten Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt werden, da die Höhe der Vergütung nur von dem Realisationszeitpunkt abhing.

Mit dem Ausschreibungsverfahren ist ein weiterer wichtiger Schritt hinzugekommen. Erst, wenn der Investor einen Zuschlag erhalten hat, kann das Projekt realisiert werden. Ist die Nachfrage nach Zuteilungen groß, so wirkt sich dies deutlich negativ auf die Höhe der Vergütung und die Rendite des Projektes aus. Hier sind Standorte mit günstigen Rahmenbedingungen (Höhe der Pacht, Errichtungskosten, Betriebskosten) deutlich im Vorteil, weil diese eine geringere Vergütung benötigen.

Für Bürgerwindparks gibt es besondere Regelungen bzgl. der Vergütung. So erhalten diese bei einem Zuschlag nicht den Gebotspreis, sondern den höchsten zugeteilten Preis im Netzausbaugbiet. Gleichzeitig ist es bei Bürgerprojekten möglich, den Zuschlag auf ein anderes Projekt im gleichen Landkreis zu übertragen. Den Vorteil, dass Bürgerprojekte bereits ohne BImSchG-Genehmigung am Ausschreibungsverfahren teilnehmen können, halten wir jedoch für gefährlich, da zu diesem Zeitpunkt beispielsweise die Auflagen (z.B. Abschaltungen) noch gar nicht bekannt sind. Es bleibt abzuwarten, wie sich die klar formulierten Anforderungen an ein Bürgerprojekt auswirken werden.

In Folge der Ausschreibungen wird die Rendite für die Investoren weiter sinken, da institutionelle Investoren die Renditen mit Kapitalmarktanlagen vergleichen und mit deutlich geringeren Renditen zufrieden sind.

Die zusätzliche Unsicherheit und die einstufige Vergütung führen zudem zu notwendigen Anpassungen der Finanzierungsstruktur. Gleichzeitig werden auch weiterhin Projekte mit guten Rahmenbedingungen als Bürgerwindpark finanzierbar bleiben.